GEMEINDE EMBD

Reglement über die Benützung der Mehrzweckhalle Embd

Der Gemeinderat erlässt folgendes Reglement:

1. Bewilligung

1.1 Die Bewilligung zur Benützung der Mehrzweckhalle erteilt der Gemeinderat auf schriftliches Gesuch hin. Das Gesuch hat 20 Tage vor dem Anlass zu erfolgen (Ausnahme Beerdigungen) und muss folgendes enthalten:

- Art der Veranstaltung
- Benötigte Räumlichkeiten
- Veranstalter
- Dauer und Zeit der Benützung
- Name und genaue Adresse des Verantwortlichen

1.2 Die Bewilligung wird nur auf Zusehen hin erteilt und kann jederzeit zurückgezogen werden, wenn den Bestimmungen dieses Reglements nicht nachgelebt wird.

1.3 Der Turnunterricht der Schule darf ohne Bewilligung des Gemeinderates in keiner Weise beeinträchtigt werden.

2. Benützung

2.1 Die Bewilligung wird in der Regel zu Sport- und Turnzwecken sowie für öffentliche Veranstaltungen oder Veranstaltungen der Dorfvereine erteilt.

2.2 Der Gemeinderat kann Ausnahmebewilligungen erteilen.

2.3 Bei der Benützung haben die Schule und die Dorfvereine Vorrang.

3. Verantwortung

3.1 Der oder die Veranstalter sind der Gemeinde gegenüber für Beschädigungen an Anlagen und Einrichtungen verantwortlich. Die Einrichtung der erforderlichen Räumlichkeiten sowie das ordnungsgemässe Abschliessen derselben ist Sache der Veranstalter.

3.2 Die erforderlichen Schlüssel können gegen Quittung im Gemeindebüro bezogen werden.

4. Ordnung und Reinigung

4.1 Die Turnhalle darf, sofern keine Schutzmatten ausgelegt sind, nur barfuss oder mit geeigneten Turnschuhen betreten werden. Die Verwendung von Renn- und Stollenschuhen in der Turnhalle ist verboten.

4.2 Stein- und Hantelheben sind in der Halle verboten. Fussballspielen ist nur mit speziellen Hallenfussbällen erlaubt.

4.3 Gebäude, Plätze, Geräte und Installationen sind mit Sorgfalt zu behandeln. Die Umkleide- und Duschräume sind nur für diese Zwecke zu benützen. Jede Manipulation an Beleuchtungs-, Heizungs-, Lautsprecher und Belüftungsanlagen durch Unbefugte ist verboten.

4.4 Unter Aufsicht des Gemeindeabwartes sind der oder die Veranstalter für die Reinigung der benützten Anlagen und Einrichtungen verantwortlich (Ausnahme Turnunterricht). Nach jeder Turnstunde sind alle Geräte an den für sie bestimmten Plätzen zu versorgen.

4.5 Fehlendes oder beschädigtes Inventar wird den Veranstaltern durch die Gemeinde belastet.

4.6 Am Abend des auf die Veranstaltung folgenden Tages ist die Anlage in gereinigtem Zustand dem Gemeindeabwart zu übergeben. Ist dieser Tag ein Sonntag oder Feiertag, so kann die Abgabe am darauffolgenden Werktag erfolgen. Der Turnunterricht ist zu gewährleisten.

5. Entschädigung

5.1 Sofern die Anlagenbenützung der körperlichen Ertüchtigung dient, wird diese kostenlos zur Verfügung gestellt.

5.2 Für Beerdigungen, Altersnachmittage und andere Veranstaltungen für Seniorinnen und Senioren aus der Gemeinde wird die Anlage kostenlos zur Verfügung gestellt.

5.3 Für andere Anlässe gilt die vom Gemeinderat festgelegte Gebührenordnung.

5.4 In besonderen Fällen entscheidet der Gemeinderat. Er kann auf Gesuch hin von diesem Reglement abweichen.

Dieses Reglement ist in der Gemeinderatssitzung vom 05. Februar 2013 abgeändert und genehmigt worden.

GEMEINDEVERWALTUNG EMBD

Der Präsident:	**Der Schreiber:**
Alex Bumann	Kilian Bertholjotti

GEMEINDE 3926 EMBD

GEMEINDE EMBD

Gebührenordnung Mehrzweckanlage Embd

Benützungsgebühren
Pro Tages- bzw. Abendveranstaltung

A. Mehrzweckanlage

1. Delegiertenversammlungen, Konzerte, Theateraufführungen

1.1	Halle mit oder ohne Bestuhlung	Fr.	100.--
1.2	Kleine Küchenbenützung (Plätzli, Bratwürste) inkl. Geschirr	Fr.	50.--
1.3	Küchenbenützung mit Mahlzeitenzubereitung inkl. Geschirr	Fr.	100.--
1.4	Geschirr ohne Küchenbenützung	Fr.	20.--

2. Lotto und Tanzveranstaltungen

2.1	Halle mit oder ohne Bestuhlung	Fr.	200.--
2.2	Küchenbenützung wie Ziffer 1.2	Fr.	50.--
2.3	Küchenbenützung wie Ziffer 1.3	Fr.	100.--
2.4	Geschirr wie Ziffer 1.4	Fr.	20.--

3. Hochzeiten und vergleichbare private Anlässe

3.1	Halle mit oder ohne Bestuhlung	Fr.	100.--
3.2	Küchenbenützung wie Ziffer 1.2	Fr.	50.--
3.3	Küchenbenützung wie Ziffer 1.3	Fr.	100.--
3.4	Geschirr wie Ziffer 1.4	Fr.	20.--

B. Burgerstube

1.1	Burgerstube ohne Küchenbenützung	Fr.	50.--
1.2	Burgerstube mit kleiner Küchenbenützung inkl. Geschirr	Fr.	70.--
1.3	Burgerstube mit Küchenbenützung mit Mahlzeitenzubereitung inkl. Geschirr	Fr.	100.--
1.4	Geschirr ohne Küchenbenützung	Fr.	20.--

Ermässigungen
Bei Benützung der Anlagen während mehr als einem Tag bzw. Abend reduzieren sich die Ansätze um 50% ab erstem Tag bzw. Abend.
In besonderen Fällen entscheidet der Gemeinderat. Er kann auf Gesuch hin von dieser Gebührenordnung abweichen.
Die Reinigung der benützten Lokalitäten und Einrichtungen erfolgt unter Aufsicht des Abwartes durch die Veranstalter.
Diese Gebührenordnung ist in der Gemeinderatssitzung vom 05. Februar 2013 abgeändert und genehmigt worden.

GEMEINDEVERWALTUNG EMBD

Der Präsident:	**Der Schreiber:**
Alex Bumann	Kilian Bertholjotti

GEMEINDE 3926 EMBD